

## Vignettenfälscher werden hart bestraft

**Wer in den beliebten Reiseländern Österreich und Schweiz die Autobahnen benutzen will, braucht eine gültige Vignette. Das „Pickerl“ muss bereits auf den ersten Metern der mautpflichtigen Straße fest ans Fahrzeug angeklebt sein, sonst drohen saftige Bußgelder. Noch teurer werden Manipulationen. Kontrolliert wird von mobilen Kontrollteams und Polizei an ständig wechselnden Standorten. In Österreich wurden 2012 über 142 000 Mautpreller belangt, davon waren mehr als 100 000 aus dem Ausland.**

In Österreich gilt die Vignettenpflicht ([www.asfinag.at](http://www.asfinag.at)) für alle Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht, wie etwa Pkw, Wohnmobile und Motorräder. Ausgenommen sind Anhänger, Wohnwagen und Beiwagen. Das „Pickerl“ muss beim Pkw innen an der Windschutzscheibe kleben. Am Motorrad ist es an einem nicht oder nur schwer entfernbaren Teil anzubringen. Ablösen, Umkleben oder Manipulationen an der Vignette sind unzulässig.

Wer ohne oder mit nicht angeklebter Vignette erwischt wird, zahlt eine Ersatzmaut (Pkw: 120 Euro / Motorrad: 65 Euro). Bei Manipulationen, etwa mittels Klebestreifen oder Folie, ist das Doppelte fällig. Wer nicht zahlt, riskiert ein Strafverfahren mit Geldstrafen von 300 bis 3000 Euro. Erhältlich ist die aktuelle, himbeerrote Vignette an vielen Tankstellen, in Kiosken und bei Automobilclubs in der Nähe von Autobahnen, vor allem in Grenzgebieten. Die Kosten bewegen sich bei Kfz zwischen 8,30 Euro (zehn Tage gültig) bis 80,60 Euro (ein Jahr gültig), bei Motorrädern sind es zwischen 4,80 Euro und 32,10 Euro.

In der Schweiz gibt es nur eine Jahresvignette ([www.vignette.ch](http://www.vignette.ch)), die für alle Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen 40 Franken (ca. 33 Euro) kostet. Damit das Pickerl in Blau-metallic gültig ist, muss es auch hier im Originalzustand und ohne Verwendung anderer Materialien aufgeklebt sein. Bei Verstößen droht eine Geldbuße von 200 Franken (ca. 162 Euro). Wer die Vignette auf irgendeine Art manipuliert, fälscht oder eine gefälschte verwendet, kann mit Freiheitsentzug bis zu drei Jahren oder Geldbuße bestraft werden. In der Schweiz werden jährlich rund 18 000 Vignetten-Bußsen ausgesprochen. ([ampnet/deg](http://ampnet/deg))